

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

15. April 2025

Nr. 2025-229 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit Massnahmen Herdenschutz, zum Nachtragskredit Radwegnetz und zum Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2024 bis 2027

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2025 zur Genehmigung.

I. Nachtragskredit Massnahmen Herdenschutz

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 das geänderte Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz [JSG]; SR 922.0) zusammen mit der revidierten Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung [JSV]; SR 922.01) per 1. Februar 2025 ohne Übergangsfrist in Kraft gesetzt. Im Bereich Herdenschutz haben insbesondere die Anpassungen der JSV weitreichende Konsequenzen auf die Kantone. Unter anderem übernimmt der Bund im Herdenschutz nur noch 50 Prozent (statt mindestens 80 Prozent) der Kosten.

Die effektiven Kosten im Herdenschutz sind schwierig abzuschätzen, da sie zur Hauptsache für die Sofortmassnahmen im Herdenschutz eingesetzt werden und dabei insbesondere auch von den tatsächlichen Risiken durch Grossraubtiere im Kanton abhängen. Im Durchschnitt der beiden letzten Jahre hat der Bund für Massnahmen Herdenschutz dem Kanton Uri 166'606 Franken ausgerichtet. In diesem Beitrag sind die Zahlungen des Bundes an die Halter von Herdenschutzhunden (HSH) noch nicht inbegriffen, da diese bis dato direkt vom Bund an die Halter von HSH entrichtet wurden.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2025 hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) dem Amt für Landwirtschaft eine Zahlungsbereitschaft des Bundes für 2025 in der Höhe von 71'000 Franken in Aussicht gestellt. Darin inbegriffen sind auch die Beiträge an die Halter von HSH.

Durchschnitt Bundesbeitrag 2023/2024 pro Jahr	166'606 Franken
Zahlungsbereitschaft Bund 2025	71'000 Franken
Differenz/Fehlbetrag 2025 (ohne Beitrag für HSH)	95'606 Franken

Wenn die Wolfspräsenz und die Risse im Kanton Uri sich im gleichen Rahmen wie in den Jahren 2023 und 2024 bewegen, ist absehbar, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Massnahmen im Herdenschutz bei weitem nicht ausreichen. Dies in der Annahme, dass sich die Entschädigungen für Herdenschutzmassnahmen im Rahmen der beiden Vorjahre bewegen.

Aus diesem Grund wird ein Nachtragskredit für das Konto «Massnahmen Herdenschutz» in der Höhe von 100'000 Franken beantragt.

Es ist absehbar, dass der Bund ab dem Jahr 2026 wieder mindestens 80 Prozent der Kosten im Herdenschutz übernimmt. In diesem Zusammenhang hat der Ständerat bereits eine entsprechende Motion von Ständerat Stefan Engler mit 38 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen überwiesen.

II. Nachtragskredit Radwegnetz

Ausgangslage

Der Kanton Uri will den Veloverkehr aktiv fördern. Gerade im Urner Talboden ist es sinnvoll, dieses Verkehrsmittel zu stärken. Der Ausbau der Radwege entspricht einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung. Um den Veloverkehr zu fördern, braucht es zusätzliche attraktive und sichere Radwege. Diese wurden in einem Radwegkonzept festgehalten. Der neue Radweg Seedorf - Altdorf ist eine Massnahme aus dem Radwegkonzept. Das Volk hat am 27. September 2020 dem Verpflichtungskredit zur Umsetzung der ersten Tranche des Radwegkonzepts zugestimmt. Darin enthalten sind unter anderem auch neue Ausgaben für den Radweg Seedorf - Altdorf.

Aufgrund von Einsprachen gegen die Projektgenehmigungen kam es zu Verzögerungen. Dies führte zur Entscheidung, dass der gesamte Radweg Seedorf - Altdorf in einem Bauilos ausgeführt und nicht, wie angedacht, in drei Bauilose aufgeteilt und nacheinander realisiert wird. Diese Vereinfachung ermöglicht, die verlorene Zeit ohne Mehrkosten zu kompensieren und den vorgegebenen Endtermin einzuhalten. Dies führt zu einem grösseren Finanzbedarf für das Jahr 2025, weil durch den Baumeister mehr Massnahmen umgesetzt werden müssen und die kostenintensiven Installationen anfallen. In der Zwischenzeit konnten die Planungsphase für den Rad- und Gehweg abgeschlossen und die Phasen Ausschreibung und Realisierung gestartet werden. Die öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgte am 14. März 2025 mit einer angestrebten Vergabe bis Mitte 2025. Der Baustart ist für Anfang September 2025 vorgesehen. Aus den aktuellen Projektkennnissen und Rahmenbedingungen ist der Finanzbedarf höher als zum Zeitpunkt der Budgetierung im Mai 2024.

Aus den obgenannten Gründen erfolgt das Nachtragskreditbegehren von 0,5 Mio. Franken vorsorglich, um den prognostizierten Finanzbedarf decken zu können. Das vom Landrat genehmigte Budget von 1 Mio. Franken für das Jahr 2025 reicht nicht aus.

Kosten

Die Kosten für das Jahr 2025 betragen 1,5 Mio. Franken. Aus diesem Grund wird ein Nachtrag über 0,5 Mio. Franken beantragt. Das Urner Volk genehmigte für die Umsetzung der ersten Tranche des Radwegkonzepts (neue Ausgaben) einen Verpflichtungskredit von 7,7 Mio. Franken (+/- 30 Prozent), Basis Kostenschätzung vom Januar 2018. Der Verpflichtungskredit kann nach heutigem Wissensstand eingehalten werden. Es handelt sich nicht um Mehrkosten, sondern um eine Budgetverschiebung.

III. Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2024 bis 2027

Der Landrat hat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2024 bis 2027 am 6. September 2023 genehmigt.

Gemäss Punkt 2 vom Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen (Nummer 2023-267 R-150-13) ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, den am Jahresende verbleibenden Restkredit dem Budget des Folgejahrs gutzuschreiben.

Das Konto 5111.5010.00 (Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen) wurde per 31. Dezember 2024 mit Ausgaben von 10'140'849 Franken abgeschlossen. Somit verbleibt ein Restbetrag von 1'359'151 Franken, bei einem Budget von 11'500'000 Franken.

Der Regierungsrat hat den Budgetübertrag am 18. Februar 2025 beschlossen. Das Budget 2025 auf dem Konto 5111.5010.00 erhöht sich damit von 10'000'000 Franken auf 11'359'151 Franken. Dies wird dem Landrat hiermit zur Kenntnis gebracht.

IV. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragskredit Massnahmen Herdenschutz über 100'000 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
2. Der Nachtragskredit Radwegnetz über 500'000 Franken gemäss Beilage 2 wird beschlossen.
3. Der Budgetübertrag über 1'359'151 Franken gemäss Beilage 3 wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Nachtragskredit (Beilage 2)
- Budgetübertrag (Beilage 3)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2025	Serie II Nachtragskredit 2025	Total inkl. Nachträge 2025
51 Baudirektion		<u>500'000</u>	
5111 Kantonsstrassen			
5010.60 Radwegnetz ausserhalb von Kantonsstrassenprojekten	1'000'000	500'000	1'500'000
<p>Der Kanton Uri will den Veloverkehr aktiv fördern. Gerade im Urner Talboden ist es sinnvoll, dieses Verkehrsmittel zu stärken. Der Ausbau der Radwege entspricht einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung. Um den Veloverkehr zu fördern, braucht es zusätzliche attraktive und sichere Radwege. Diese wurden in einem Radwegkonzept festgehalten. Der neue Radweg Seedorf - Altdorf ist eine Massnahme aus dem Radwegkonzept. Das Volk hat am 27. September 2020 dem Verpflichtungskredit zur Umsetzung der ersten Tranche des Radwegkonzepts zugestimmt. Darin enthalten sind unter anderem auch neue Ausgaben für den Radweg Seedorf - Altdorf.</p>			
<p>Aufgrund von Einsprachen gegen die Projektgenehmigungen kam es zu Verzögerungen. Dies führte zur Entscheidung, dass der gesamte Radweg Seedorf - Altdorf in einem Bauabschnitt ausgeführt und nicht, wie angedacht, in drei Bauabschnitten aufgeteilt und nacheinander realisiert wird. Diese Vereinfachung ermöglicht, die verlorene Zeit, ohne Mehrkosten zu kompensieren und den vorgegebenen Endtermin einzuhalten. Dies führt zu einem grösseren Finanzbedarf für das Jahr 2025, weil durch den Baumeister mehr Massnahmen umgesetzt werden müssen und die kostenintensiven Installationen anfallen. In der Zwischenzeit konnten die Planungsphase für den Rad- und Gehweg abgeschlossen und die Phasen Ausschreibung und Realisierung gestartet werden. Die öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgte am 14. März 2025 mit einer angestrebten Vergabe bis Mitte 2025. Der Baustart ist für Anfang September 2025 vorgesehen. Aus den aktuellen Projektkenntnissen und Rahmenbedingungen ist der Finanzbedarf höher als zum Zeitpunkt der Budgetierung im Mai 2024.</p>			
<p>Aus den obgenannten Gründen erfolgt das Nachtragskreditbegehren von 0,5 Mio. Franken vorsorglich, um den prognostizierten Finanzbedarf decken zu können. Das vom Landrat genehmigte Budget von 1 Mio. Franken für das Jahr 2025 reicht nicht aus.</p> <p style="text-align: center;">TOTAL Investitionsrechnung (Antrag)</p>		500'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2025	Serie II Budgetübertrag 2025	Total inkl. Nachträge 2025
51 <u>Baudirektion</u>		<u>1'359'151</u>	
5111 Amt für Tiefbau			
5010.00 Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	10'000'000	1'359'151	11'359'151
<p>Der Landrat hat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2024 bis 2027 am 6. September 2023 genehmigt.</p> <p>Gemäss Punkt 2 vom Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen (Nummer 2023-267 R-150-13) ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, den am Jahresende verbleibenden Restkredit dem Budget des Folgejahrs gutzuschreiben.</p> <p>Das Konto 5111.5010.00 (Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen) wurde per 31. Dezember 2024 mit Ausgaben von 10'140'849 Franken abgeschlossen. Somit verbleibt ein Restbetrag von 1'359'151 Franken, bei einem Budget von 11'500'000 Franken.</p> <p>Der Regierungsrat hat den Budgetübertrag am 18. Februar 2025 beschlossen. Das Budget 2025 auf dem Konto 5111.5010.00 erhöht sich damit von 10'000'000 Franken auf 11'359'151 Franken. Dies wird dem Landrat hiermit zur Kenntnis gebracht.</p>			
TOTAL Investitionsrechnung		1'359'151 =====	